

Stellungnahme Amt 50 zur Lastenrad-Förderrichtlinie

Die Förderrichtlinie soll den umweltfreundlichen Radverkehr in Erlangen fördern und steht unter den in der Richtlinie genannten Voraussetzungen allen Erlanger Bürger*innen offen. Die finanziellen Anreize durch die Förderung sollen für Menschen mit sehr geringem Einkommen durch zusätzliche Fördermöglichkeiten gestärkt werden. Dies ist aus Sicht des Sozialamtes sehr zu begrüßen.

Die Anschaffung von speziellen Rädern oder Zubehör für die Beförderung von Personen und Gütern ist für den Personenkreis der ErlangenPass-Inhaber*innen nur sinnvoll, wenn diese die Mittel haben, die Anschaffung - trotz ermäßigtem Preis - zu tätigen. Bei der Höhe der in der Förderrichtlinie ausgewiesenen Durchschnittsbeträge der Kaufpreise erscheint dies sehr fraglich. Ein Angebot mit dem ErlangenPass zu bewerben, von dem auszugehen ist, dass es von diesem Personenkreis nicht in Anspruch genommen werden kann, sehen wir kritisch.

Auch erachten wir die Park- und Lademöglichkeiten als schwierig.

Daher würden wir uns im ersten Schritt auf die weniger kostenintensiven Posten im Fördermodul, d.h. ausschließlich auf den Fahrradanhänger beschränken wollen.

Da die Förderung des Radverkehrs in Zeiten des Klimawandels einer stetigen Entwicklung unterliegt und sich weitere Parameter, wie Kosten, Park- und Lademöglichkeiten in Zukunft im Sinne einer klimafreundlichen Mobilität positiv entwickeln könnten, regt das Sozialamt an bis zur nächsten Anpassung der Fördermöglichkeiten dies zu evaluieren.

I.A.